

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
Per Mail an: info.diafso@sg.ch

Horn, 29.08.2025

STELLUNGNAHME ZUR SAMMELVORLAGE EPAFF

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme in der zweiten Vernehmlassung zur Sammelvorlage zur Erledigung parlamentarischer Aufträge im Bereich der frühen Förderung (EPAFF) einzubringen.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass in der frühen Förderung Massnahmen ergriffen werden, welche sich präventiv auf die Kinder auswirken. Kinder, welche jedoch zusätzliche Unterstützung benötigen, sollen diese so früh wie möglich erhalten. Wir unterstützen die in der Vorlage erwähnte Verpflichtung zur Durchführung einer Entwicklungsstanderhebung für alle im Kanton wohnhaften Kinder im dritten Lebensjahr. Wir begrüssen insbesondere die Berücksichtigung der motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Aspekte der Entwicklungsstanderhebung.

Wenn in der Volksschule im Bereich der Sonderpädagogik gespart werden soll, muss in die frühe Förderung investiert werden. Um Wartezeiten für weiterführende Abklärungen entgegenzuwirken, ist es bedeutend, diese Kinder bereits vor dem Kindergarten abzuklären. Daher ist es uns ein Anliegen, dass Kinder, welche bei der Entwicklungsstanderhebung auffällig sind, auch entsprechend Förderung erhalten und diese nicht ohne weiteres Vorgehen eingeschult werden.

Wir sehen es als bedeutend an, dass es in den Gemeinden Angebote der frühen Förderung für alle Kinder gibt. Jedoch möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass die Qualität dieser Angebote überprüft und konstant gewährleistet werden müssen. Kleine Gemeinden können sicherlich Verbundlösungen finden.

Ebenfalls muss die Qualität der Entwicklungsstanderhebungen gewährleistet werden, sodass diese von geschulten Fachpersonen durchgeführt werden und es nicht in jeder Gemeinde unterschiedliche Umsetzungen gibt. Bezüglich der Fachpersonen, welche diese Entwicklungsstanderhebungen durchführen, wäre anzudenken, dass Kindergartenlehrpersonen, welche nicht 100% angestellt sind, diese übernehmen könnten.

Als letzten Punkt möchten wir anmerken, dass der obligatorische Schularztuntersuch im 2. Kindergartenjahr vor dem Eintritt in den Kindergarten stattfinden sollte. Da dies aus mehreren Gründen nicht umsetzbar scheint, empfehlen wir diesen im Kindergarten zu streichen und den finanziellen Ertrag in die frühe Förderung zu investieren.

Für den KKgK Vorstand

A handwritten signature in black ink, reading "J. Schneider". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Jennifer Schneider
Präsidium